



Geschäftsverteilungsplan

ab 1. März 2026

Direktor/in des Sozialgerichts:	N. N.
Ständige Vertreterin:	RinSG Gillner
Geschäftsleiterin:	AF Otto
Vertreterin:	AF Maul
Richterrätin:	RinSG E. Kuswik
Vertreter:	RSG Schneider
Personalrätin:	Besch. Haßenpflug
Vertreter:	Jl Radetzki
Pressesprecher:	RSG Dr. Müller
Vertreterin:	RinSG Gillner

DIE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN HESSEN

I. Kammerzuständigkeit nach Sachgebieten

Kammer 1

Vorsitzende/r: unbesetzt

Vertreter: 1.
2.
3.

Sachgebiete:

Sitzungssaal und Sitzungstag:

Kammer 2

Vorsitzender: RSG Schneider

Vertreter: 1. RinSG Dr. Laudi
2. RinSG Grösslein-Weiß
3. RinSG E. Kuswik

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 91-95

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 91-95

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 91-95

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 3

Vorsitzende: Rin Stöbener

Vertreter: 1. RinSG Dr. Gleixner-Eberle
2. RinSG E. Kuswik
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern:

11-15, 26-30, 46-50, 71-75, 86-90, 98-00

b) Streitsachen aus der Kriegsofopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern:

4, 9

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern:

4, 9

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 4

Vorsitzender: RSG Glattfeld

Vertreter: 1. RSG T. Kuswik
2. RSG Dr. Müller
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

01-10, 16-25, 31-40, 46-55, 61-70, 76-85, 89-00

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

01-10, 16-25, 31-40, 46-55, 61-70, 76-85, 89-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 5

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter:
1. RSG Glattfeld
2. RinSG Grösslein-Weiß
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern:

06-10, 21-25, 41-45, 51-55, 71-75, 86-90, 96-97

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 6

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:
1. Rin Stöbener
2. RinSG Dr. Laudi
3. RSG T. Kuswik

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Eingänge mit den Endziffern 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 7

Vorsitzende/r: N.N.

Vertreter:

1. Rin	Stöbener
2. RSG	T. Kuswik
3. RSG	Schneider

Sachgebiete:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 8

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter: 1. RSG Glattfeld
2. Rin Stöbener
3. RSG Schneider

Sachgebiet:

- a) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

1 - 0

- b) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend Anfrageverfahren nach § 7 a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV

Eingänge mit den Endziffern:

1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 9

Vorsitzender: R Wendland

Vertreter: 1. RinSG Dr. Laudi
2. RSG Schneider
3. RSG T. Kuswik

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

keine Eingänge

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 10

Vorsitzende/r: **unbesetzt**

Vertreter: 1.
 2.
 3.

Sachgebiet:

Sitzungssaal und Sitzungstag:

Kammer 11

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter: 1. RinSG Hochstatter
2. RSG Glattfeld
3. RSG T. Kuswik

Sachgebiet:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 86-88

- b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 86-88

- c) Streitsachen aus dem Kindergeldrecht, ausgenommen Streitsachen nach §§ 6a und 6b BKG

Eingänge mit den Endziffern:

1 – 0

- d) Angelegenheiten aus §§ 18 Abs. 4 und 22 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz
e) Beschwerden nach § 21 SGG mit Ausnahme derer gegen die Entscheidung der Vorsitzenden der 1. Kammer

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 12

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: 1. RinSG E. Kuswik
2. RSG Glattfeld
3. RSG Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern:

01-05, 16-20, 35-40,46-50, 67-70, 81-85, 91-95, 98-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 13

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter:
1. RSG Glattfeld
2. RSG Dr. Müller
3. RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Sachgebiete:

- a) Streitsachen und Anträge, für die nach dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

- b) Streitsachen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)
- c) Beschwerden gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 11. Kammer nach § 21 SGG

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 14

Vorsitzender: RSG Schneider

Vertreter: 1. RinSG Dr. Laudi
2. RinSG Dr. Gleixner-Eberle
3. Rin Stöbener

Sachgebiet:

1. Erinnerung (E)
 - a) gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss,
 - b) gegen den Kostenansatz,
 - c) gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder
 - d) gegen eine Festsetzung der Vergütung eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwaltes, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden
2. Kostensachen nach dem JVEG (K)

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

Kammer 15

Vorsitzende: RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Vertreter:

1. Rin	Stöbener
2. RSG	Schneider
3. RinSG	E. Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern: 11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 66-70, 76-80, 91-96

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 16

Vorsitzender: RSG Schneider

Vertreter: 1. RinSG Dr. Laudi
2. Rin Stübener
3. RinSG Grösslein-Weiß

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern:

28-30, 64-66

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 17

Vorsitzende: unbesetzt

Vertreter: 1.
2.
3.

Sachgebiete:

Sitzungssaal und Sitzungstag:

Kammer 18

Vorsitzender: RSG Glattfeld

Vertreter: 1. RSG T. Kuswik
2. RinSG Dr. Laudi
3. Rin Stübener

Sachgebiet:

- a) Klagen und Anträge nach dem SGB V zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern:

1 - 0

- b) Klagen und Anträge zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern:

1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 19

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter: 1. RSG Schneider
2. RSG Dr. Müller
3. RinSG E. Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern:

5 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 20

Vorsitzende: unbesetzt

Vertreter: 1.
2.
3.

Sachgebiet:

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 21

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:
1. Rin Stöbener
2. RSG Schneider
3. RinSG Hochstatter

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

06-10, 21-25, 36-40, 51-55, 66-70, 81-85, 96-00

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

06-10, 21-25, 36-40, 51-55, 66-70, 81-85, 96-00

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

06-10, 21-25, 36-40, 51-55, 66-70, 81-85, 96-00

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 22

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter: 1. Rin Stöbener
2. RinSG E. Kuswik
3. RSG Glattfeld

Sachgebiete:

Streitsachen aus der sozialen und der privaten Pflegeversicherung, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

1 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.084) Mittwoch

Kammer 23

Vorsitzende: RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Vertreter: 1. Rin Stöbener
2. RinSG E. Kuswik
3. RSG Schneider

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern:

51-55, 81-85

b) Streitsachen aus der Kriegsofopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 1, 5

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 1, 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 24

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter: 1. RinSG Grösslein-Weiß
2. RSG T. Kuswik
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern:

31, 32, 61-63

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 25

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:
1. RSG Schneider
2. RinSG E. Kuswik
3. RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern:

01-10, 16-25, 31-40, 56-65, 91-97

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern:

2, 6, 8

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern:

2, 6, 8

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 26

Vorsitzende: unbesetzt

Vertreter: 1.
2.
3.

Sachgebiet:

Sitzungssaal und Sitzungstag:

Kammer 27

Vorsitzende: RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Vertreterin: 1. Rin Stöbener

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterrichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 28

Vorsitzende: unbesetzt

Vertreter: 1.

Sachgebiet:

Kammer 29

Vorsitzende: RinSG E. Kuswik

Vertreter:
1. RSG Dr. Müller
2. RinSG Hochstatter
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

1-0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag Saal II (1.084) Freitag

Kammer 30

Vorsitzende: RSG Glattfeld

Vertreter: 1. RSG T. Kuswik
2. RSG Dr. Müller
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern:

11, 12, 33, 34

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 31

Vorsitzende: RinSG E. Kuswik

Vertreter: 1. RSG Dr. Müller
2. RinSG Dr. Laudi
3. RSG Glattfeld

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern:

41-45, 66-70, 76-80

b) Streitsachen aus der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern:

3, 7, 0

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern:

3, 7, 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 32

Vorsitzender: RinSG Dr. Müller

Vertreter: 1. RinSG E. Kuswik
2. RinSG Dr. Laudi
3. RSG Glattfeld

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 4

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 33

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:

1. Rin	Stöbener
2. RSG	Glattfeld
3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern:

26, 27, 76-80

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 34

Vorsitzender: unbesetzt

Vertreter: 1.
2.
3.

Sachgebiet:

Sitzungssaal und Sitzungstag:

Kammer 35

Vorsitzende: RinSG E. Kuswik

Vertreter: 1. RSG Dr. Müller
2. RSG Glattfeld
3. Rin Stöbener

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

Eingänge mit den Endziffern:

1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 36

Vorsitzender: RSG Schneider

Vertreter:
1. RinSG Dr. Laudi
2. RinSG Dr. Gleixner-Eberle
3. RinSG E. Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

01-10, 16-25, 31-40, 46-55, 61-65, 71-75, 81-90, 97-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 37

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: 1. RinSG E. Kuswik
2. RSG T. Kuswik
3. RinSG Hochstatter

Sachgebiet:

a) Streitsachen nach §§ 6a und 6b Bundeskindergeldgesetz

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 38

Vorsitzende: Rin Stöbener

Vertreter: 1. RinSG Hochstatter
2. RSG T. Kuswik
3. RSG Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Eingänge mit den Endziffern: 13-15, 56-60

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 39

Vorsitzender: N.N.

Vertreter:

1. RinSG	E. Kuswik
2. RinSG	Hochstatter
3. Rin	Stöbener

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 40

Vorsitzende: Rin Stöbener

Vertreter: 1. RinSG Grösslein-Weiß
2. RSG Schneider
3. RSG Glattfeld

Sachgebiete:

- a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

01-05, 16-20, 31-35, 46-50, 61-65, 76-80, 86-90

- b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

01-05, 16-20, 31-35, 46-50, 61-65, 76-80, 86-90

- c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

01-05, 16-20, 31-35, 46-50, 61-65, 76-80, 86-90

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Im Übrigen sind die Kammern zuständig für die Streitsachen, die mit Ablauf des 31. Dezember 2025 bei ihnen anhängig sind.

II. Ergänzende Regelungen zum gütigen Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Wiesbaden

1. Zuordnung - Verteilung nach Endziffern

Ab dem 01.01.2017 werden -vorbehaltlich getroffener Sonderregelungen- die Verfahren anhand der laufenden Nummer des jeweiligen Sachgebiets nach Endziffern verteilt.

a). Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Sachen am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen. Maßgebend für die alphabetische Zuordnung ist die Regelung in Ziff. II. 2 a) - f) des Geschäftsverteilungsplans.

Abweichend hiervon sind die Eingänge betreffend die Versicherungs- und Beitragspflicht (Zuständigkeit der 8. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und die Eingänge betreffend die Krankenhausstreitigkeiten (Zuständigkeit der 18. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der gesetzlichen Unfallversicherung einzutragen. Entsprechendes gilt für die Eingänge im Rechtsgebiet BA.

b). Verfahren, die den einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden in jedem Fall sofort eingetragen. Gehen mehrere Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gleichzeitig ein, richtet sich die Reihenfolge nach der alphabetischen Zuordnung entsprechend Ziff. II. 2 a) - f).

c). Werden ursprünglich in einem Verfahren gemeinsam erhobene Ansprüche desselben Fachgebietes durch richterlichen Beschluss getrennt, bleibt es bei der Zuständigkeit der Kammer. Das Gleiche gilt, wenn klageerweiternd geltend gemachte Ansprüche oder zuvor verbundene Verfahren abgetrennt werden. Die Verfahren sind nach der Verteilungsregelung am Tag der Abtrennung neu einzutragen.

d). Gehen in demselben Kalenderjahr mehrere Klagen und/oder Anträge (auch solche nach Ziff. II 3c) von demselben Beteiligten im Sinne von §§ 69 Nr. 1 und 2, 74 SGG ein, so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr im Sinne der Aktenordnung noch nicht erledigt ist; dies gilt nicht, wenn Kläger/ Antragsteller keine natürliche Person ist oder wenn Ansprüche aus abgetretenem Recht geltend gemacht werden.

Bei Bestandsabgaben im laufenden Kalenderjahr ist für weitere Eingänge derselben Beteiligten die Kammer mit dem zuletzt anhängig gewordenen Verfahren zuständig.

e). Nachträglich vorgelegte Verfahren, sei es wegen Problemen im EGVP-Zugriff oder aus anderen Gründen, sind nach der Verteilungsregelung an dem Tag nach ihrem tatsächlichen Vorliegen einzutragen. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben diese und die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.

2. Alphabetische Zuordnung

Für die alphabetische Zuordnung nach Ziff. II 1 a) und b) sind maßgebend der Name der Klägerin oder des Klägers bzw. der Antragstellerin oder des Antragstellers.

a). Sind in einer Firma, unter der geklagt wird, einer oder mehrere Familiennamen enthalten, dann richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des erstgenannten Familiennamens. Klagt ein Einzelkaufmann oder Einzelgewerbetreibender, so richtet sich die alphabetische Zuordnung unabhängig von der Firmenbezeichnung nach dem Familiennamen der Inhaberin oder des Inhabers.

b). Ist in der Firma kein Familienname enthalten, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes. Dabei bleiben bestimmte und unbestimmte Artikel sowie einzelstehende Buchstaben außer Betracht.

c). Die alphabetische Zuordnung bei Familien- oder Firmennamen, die mit einem oder mehreren kleingeschriebenen Namensbestandteil(en) beginnen (z.B. „von“ bzw. „de“, „la“), richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des ersten großgeschriebenen Namensbestandteils.

d). Bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Namen des Klägers oder Antragstellers, dessen Familienname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt.

e). Tritt eine Gebietskörperschaft als Klägerin oder Antragstellerin auf, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem geografischen Namen der Gebietskörperschaft; zusätzliche Bestandteile wie z.B. Land, Stadt, Landeshauptstadt, Landkreis, bleiben unberücksichtigt (also: Land Hessen = H, Landeshauptstadt Wiesbaden = W, Kreis Offenbach = O, Luftkurort A-Dorf = A, aber: Bundesrepublik Deutschland = B, Bad Schwalbach = B).

f). Namensänderungen nach Klageerhebung oder Antragseingang, Fälle der Rechtsnachfolge und Ausscheiden oder Hinzutreten eines Beteiligten bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung lassen die vorgenommene Zuordnung unberührt.

3. Zuordnung in Sonderfällen

a). Die Zuständigkeit für Kosten und Nebenentscheidungen einschließlich Nebenverfahren, die unter einem eigenen Aktenzeichen geführt werden, richtet sich nach der Zuständigkeit des dazugehörenden Hauptsacheverfahrens, soweit nicht die Zuständigkeit der 14. Kammer gegeben ist.

b). Als zuständige Richterin oder zuständiger Richter für Ersuchen einer Behörde nach § 205 SGG wird die bzw. der Vorsitzende einschließlich Vertreterinnen und Vertretern der Kammer bestimmt, die nach dem Geschäftsverteilungsplan für das entsprechende Rechtsgebiet zuständig wäre. Bei Vernehmungersuchen bestimmt sich die Zuständigkeit nach der laufenden Endziffer entsprechend der Verteilung für das zugrundeliegende Rechtsgebiet.

c). Für die Fortsetzung ausgesetzter, ruhender oder unterbrochener Streitsachen bleibt bei unveränderter personeller Besetzung im Kammervorsitz die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. der Unterbrechung zuständig war. Entsprechendes gilt für die Fortsetzung statistisch als erledigt behandelter und für zurückverwiesene Streitsachen sowie für Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsrügen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung im Kammervorsitz geändert hat oder die Kammer für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

d). Für Verfahren nach § 60 SGG über Ablehnungsgesuche wegen Besorgnis der Befangenheit einer oder eines Kammervorsitzenden bzw. einer Vertreterin oder eines Vertreters ist, ausgehend von der betroffenen Kammer, die der Zahl nach nächsthöhere Kammer zuständig. Ausgenommen davon sind Kammern, deren Vorsitzende noch nicht auf Lebenszeit ernannt sind sowie Kammern, die von Eingängen freigestellt sind. Für die ziffernmäßig höchste Kammer gilt die 1. Kammer als die nächsthöhere. Bei Personenidentität der bzw. des für das Ablehnungsgesuch zuständigen Kammervorsitzenden mit der abgelehnten Richterin bzw. dem abgelehnten Richter ist zuständig die nächste der Zahl nach höhere Kammer. Bei Änderung der Geschäftsverteilung richtet sich die Zuständigkeit für anhängige Verfahren weiter nach der bei Eingang des Ablehnungsgesuches geltenden Kammerzuständigkeit.

e). Im Falle der Verhinderung der oder des Kammervorsitzenden und der drei Vertreterinnen/Vertreter rückt, ausgehend von dem Namen der oder des Kammervorsitzenden, die oder der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.

f) Die Zuständigkeit für Streitigkeiten gemäß dem Zweiten Kapitel 4. Abschnitt des 10. Buches Sozialgesetzbuch, soweit sie den Sozialgerichten zugewiesen sind, richtet sich nach dem jeweiligen Sachgebiet entsprechend Ziff. I des Geschäftsverteilungsplans.

g) Zuständig für die Verbindung von Verfahren aus verschiedenen Kammern ist die Kammer, in der das älteste Verfahren anhängig ist. Sind die Verfahren am selben Tag anhängig geworden, ist die Kammer für die Verbindung zuständig, in der das Verfahren mit der niedrigeren Kammernummer gemäß Geschäftsverteilungsplan anhängig ist. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt.

h). Bei Zweifeln über die funktionelle Zuständigkeit von Kammern entscheidet das Präsidium.

4. Güterichterverfahren

Als Güterichter nach § 202 SGG in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO wird RinSG Dr. Gleixner-Eberle (27. Ka.) bestimmt. Im Einzelfall kann die Zuweisung an die Güterichterinnen und Güterichter des Hessischen Landessozialgerichts erfolgen.

III. Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

1. Die dem Sozialgericht Wiesbaden zugewiesenen ehrenamtlichen Richter werden gemäß Abschnitt V auf die Kammern verteilt.
2. Die Listen aller ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden zum Stichtag 01.Juli 2010 neu alphabetisch sortiert. Ab diesem Stichtag erfolgt die Heranziehung in der festgelegten Reihenfolge beginnend mit der laufenden Nummer 1. Im jeweils neuen Geschäftsjahr wird mit dem ehrenamtlichen Richter begonnen, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vorangegangenen Geschäftsjahr herangezogen wurde.
3. Im Falle der Verhinderung wird der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter als Vertreter geladen, bei dessen Verhinderung der darauffolgende usw. Der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst dann wieder erneut geladen, wenn er der Reihenfolge nach zu laden ist. Die Reihenfolge der zu ladenden Vertreter richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Mitteilung über die Verhinderung.
4. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Kammer in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung und der §§ 6a und 6b des Bundeskindergeldgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt, oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, wird eine besondere Liste von ehrenamtlichen Richtern gebildet, die jederzeit kurzfristig zur Verfügung stehen können und zu laden sind (Notliste). Die Heranziehung erfolgt in derselben Weise wie unter Ziff. 2) und 3). Die Notliste gilt für alle Kammern, mit

Ausnahme der 3., 17., 23, 25., 29., 31., 35. und 39. Kammer. Ist auch von den in der Notliste aufgeführten ehrenamtlichen Richtern keiner zu erreichen, so sind die als nächste anstehenden ehrenamtlichen Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Sozialversicherung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der 40. Kammer als nächsthöhere die Kammer 1 anzusehen.

5. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw.. Dabei ist bei der Kammer 31 als nächsthöhere die Kammer 3 anzusehen.
6. In den Fällen, in denen ein der Kammer in Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung steht oder erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 39 als nächsthöhere die Kammer 29 anzusehen.
7. Für den Fall, dass gleichzeitig zwei ehrenamtliche Richter aus der Notliste oder einer Kammerliste zu entnehmen sind, hat die Kammer den Vorrang, die zeitlich zuerst eine Sitzung abhält, bei gleichzeitiger Sitzung die Kammer mit der niedrigeren Ziffer.
8. Scheidet ein ehrenamtlicher Richter aus seinem Amte aus und wird ein neuer ehrenamtlicher Richter an dessen Stelle dem Gericht zugewiesen, nimmt der neu zugewiesene ehrenamtliche Richter den Platz des ausgeschiedenen Richters in der jeweiligen Gruppe der Kammer ein, in der der Ausfall eingetreten ist. Die nicht anstelle eines ausscheidenden ehrenamtlichen Richters neu berufenen ehrenamtlichen Richter werden jeweils am Ende der Liste der vom Präsidium bestimmten Kammer angefügt.

Geschäftsverteilung des Sozialgerichts Wiesbaden für Neueingänge ab 01.03.2026

		(Endziffern)			
1. Kammer		unbesetzt	<u>V:</u>	<u>N.N.</u>	N.N.
2. Kammer	KR	11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 91-95	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Schneider</u> Dr. Laudi Grösslein-Weiß E. Kuswik	Umstädter
3. Kammer	SB	11-15, 26-30, 46-50, 71-75, 86-90, 98-00	<u>V: Rin</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Stöbener</u> Dr. Gleixner-Eberle E. Kuswik Dr. Laudi	Dreis
	VE/BL	4, 9			
4. Kammer	R	01-10, 16-25, 31-40, 46-55, 61-70, 76-85, 89-00	<u>V: RSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Glattfeld</u> T. Kuswik Dr. Müller Dr. Laudi	Buchumenski
5. Kammer	AS	06-10, 21-25, 41-45, 51-55, 71-75, 86-90, 96, 97	<u>V: RSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>T. Kuswik</u> Glattfeld Grösslein-Weiß Dr. Müller	Koj
6. Kammer	EG	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. Rin 2. RinSG 3. RSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Stöbener Dr. Laudi T. Kuswik	Pflug
7. Kammer	AL	Keine Eingänge	<u>V:</u> 1. Rin 2. RSG 3. RSG	<u>N.N.</u> Stöbener T. Kuswik Schneider	Dreis
8. Kammer	R/BA	Versicherungspflicht 1-0	<u>V: RSG</u> 1. RSG 2. Rin 3. RSG	<u>T. Kuswik</u> Glattfeld Stöbener Schneider	Backes
9. Kammer	R	Keine Eingänge	<u>V: R</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RSG	<u>Wendland</u> Dr. Laudi Schneider T. Kuswik	Jeremic
10. Kammer		unbesetzt			
11. Kammer	R	11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 86-88	<u>V: RinSG</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RSG	<u>Gillner</u> Hochstatter Glattfeld T. Kuswik	Backes
	KG	1-0			
12. Kammer	AS	01-05, 16-20, 35-40, 46-50, 67-70, 81-85, 91-95, 98-00	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RSG	<u>Dr. Müller</u> E. Kuswik Glattfeld Schneider	Kimpel
13. Kammer	SV	1-0	<u>V: RSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	<u>T. Kuswik</u> Glattfeld Dr. Müller Dr. Gleixner-Eberle	Backes

14. Kammer	SF E SF K	1-0	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. Rin	<u>Schneider</u> Dr. Laudi Dr. Gleixner-Eberle Stöbener	Müller
15. Kammer	AL	11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 66-70, 76-80, 91-96	<u>V: RinSG</u> 1. Rin 2. RSG 3. RinSG	<u>Dr. Gleixner-Eberle</u> Stöbener Schneider E. Kuswik	Kümmer
16. Kammer	AS	28-30, 64-66	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. Rin 3. RinSG	<u>Schneider</u> Dr. Laudi Stöbener Grösslein-Weiß	Kögler
17. Kammer		unbesetzt			
18. Kammer	KR U	Krankenhäuser 1-0 Krankenhäuser 1-0	<u>V: RSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. Rin	<u>Glattfeld</u> T. Kuswik Dr. Laudi Stöbener	Buchumenski
19. Kammer	U	5-0	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Dr. Laudi</u> Schneider Dr. Müller E. Kuswik	Umstädter
20. Kammer		unbesetzt			
21. Kammer	KR	06-10, 21-25, 36-40, 51-55, 66-70, 81-85, 96-00	<u>V: RinSG</u> 1. Rin 2. RSG 3. RinSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Stöbener Schneider Hochstatter	Pflug
22. Kammer	P	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. Rin 2. RinSG 3. RSG	<u>Hochstatter</u> Stöbener E. Kuswik Glattfeld	Müller
23. Kammer	SB VE/BL	51-55, 81-85 1, 5	<u>V: RinSG</u> 1. Rin 2. RinSG 3. RSG	<u>Dr. Gleixner-Eberle</u> Stöbener E. Kuswik Schneider	Schmidt
24. Kammer	AS	31, 32, 61-63	<u>V: RinSG</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Gillner</u> Grösslein-Weiß T. Kuswik Dr. Laudi	Backes
25. Kammer	SB VE/BL	1-10, 16-25, 31-40, 56-65, 91-97 2, 6, 8	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Dr. Laudi</u> Schneider E. Kuswik Dr. Gleixner-Eberle	Kümmer
26. Kammer		unbesetzt			
27. Kammer	GR	(Güterrichtersachen)	<u>V: RSG</u> Rin	<u>Dr. Gleixner-Eberle</u> Stöbener	Pflug
28. Kammer		unbesetzt			

29. Kammer	SO	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>E. Kuswik</u> Dr. Müller Hochstatter Dr. Laudi	Haßenpflug
30. Kammer	AS	11, 12, 33, 34	<u>V: RSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Glattfeld</u> T. Kuswik Dr. Müller Dr. Laudi	Jeremic
31. Kammer	SB VE/BL	41-45, 66-70, 76-80 3, 7, 0	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	<u>E. Kuswik</u> Dr. Müller Dr. Laudi Glattfeld	Haßenpflug
32. Kammer	U	1-4	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	<u>Dr. Müller</u> E. Kuswik Dr. Laudi Glattfeld	Müller
33. Kammer	AS	26, 27, 76-80	<u>V: RinSG</u> 1. Rin 2. RSG 3. RSG	<u>Grösslein-Weiß</u> Stöbener Glattfeld Dr. Müller	Pflug
34. Kammer		unbesetzt			
35. Kammer	AY	1-0	<u>V: RinSG</u> 1. RSG 2. RSG 3. Rin	<u>E. Kuswik</u> Dr. Müller Glattfeld Stöbener	Dreis
36. Kammer	AL	01-10, 16-25, 31-40, 46-55, 61-65, 71-75, 81-90, 97-00	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	<u>Schneider</u> Dr. Laudi Dr. Gleixner-Eberle E. Kuswik	Kögler
37. Kammer	BK	1-0	<u>V: RSG</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	<u>Dr. Müller</u> E. Kuswik T. Kuswik Hochstatter	Pflug
38. Kammer	AS	13-15, 56-60	<u>V: Rin</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RSG	<u>Stöbener</u> Hochstatter T. Kuswik Dr. Müller	Dreis
39. Kammer	SO	Keine Eingänge	<u>V:</u> 1. RinSG 2. RinSG 3. Rin	<u>N.N.</u> E. Kuswik Hochstatter Stöbener	Jeremic
40. Kammer	KR	01-05, 16-20, 31-35, 46-50, 61-65, 76-80, 86-90	<u>V: Rin</u> 1. RinSG 2. RSG 3. RSG	<u>Stöbener</u> Grösslein-Weiß Schneider Glattfeld	Kögler